

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlen zum Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand in der katholischen Pfarrei St. Christophorus Haldensleben

§ 7 der Wahlordnung des Bistums Magdeburg

1. Termine

Die Gremienwahlen finden statt am
Samstag, den 07.11.2020 und am Sonntag, den 08.11.2020.

2. Wahllokale und Wahlzeiten

An folgenden Orten und zu folgenden Zeiten wird die Möglichkeit zur
Teilnahme an den Wahlen bestehen:

Brief-Wahllokal Eichenbarleben An den Kirchen 1, Kirche	Mittwoch, 04.11.2020	je eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst
Brief-Wahllokal Calvörde Oebisfelder Str. 12, Kirche	Samstag, 07.11.2020	je eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst
Brief-Wahllokal Weferlingen Friedrichplatz 6, Kirche	Samstag, 07.11.2020	je eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst
Wahllokal Haldensleben Kirchgang 1, Gemeinderaum	Samstag, 07.11.2020	je eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst
Wahllokal Haldensleben Gerikestr. 26, Gemeinderaum	Sonntag, 08.11.2020	je eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst
Wahllokal Groß Ammensleben Kirchplatz 10, Gemeinderaum	Sonntag, 08.11.2020	je eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst
Wahllokal Wolmirstedt Friedrich-Ebert-Str. 18, Gemeinderaum	Sonntag, 08.11.2020	je eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit!

3. Wahlverfahren

3.1 Wahlen zum Pfarrgemeinderat (PGR)

Zur Pfarrei St. Christophorus Haldensleben zählen 2433 Mitglieder. Stand: 30.06.2020

Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene 8 Personen in
den PGR gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Das aktive Wahlrecht (sie dürfen wählen) besitzen alle Katholikinnen und Katholiken,
die das 14. Lebensjahr vollendet haben und die ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben
oder die aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, auch wenn sie außerhalb des
Pfarreigebietes wohnen.

Interessierte Wählerinnen und Wähler ohne Wohnsitz in der Pfarrei melden sich spätestens zwei Wochen
vor der Wahl mit ihrem Personalausweis beim Wahlausschuss, um sich in die Wahllisten eintragen zu lassen.

3.2 Wahlen zum Kirchenvorstand (KV)

Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene 8 Personen in den KV gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

Das aktive Wahlrecht (sie dürfen wählen) besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die ihren Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in der Pfarrei haben.

3.3 Kandidatinnen und Kandidaten

A – für den Pfarrgemeinderat

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben.

Gewählt werden können auch außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholikinnen und Katholiken, sofern sie am Leben der Pfarrei teilnehmen.

Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Pfarrgemeinderat ist unzulässig.

B – für den Kirchenvorstand

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahr ihre Hauptwohnung in der Pfarrei haben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

Für beide Gremien PGR und KV gilt:

Kandidatinnen und Kandidaten stehen in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, wurden ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen und haben ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt.

4. Kandidatenliste

Vorschläge zur Kandidatur können bis zum 09.10.2020 beim Wahlausschuss eingereicht werden. Es genügt auch, ein kenntliches Kuvert mit „Wahl PGR“ / „Wahl KV“ mit beigefügter Namensnennung im Pfarrbüro abzugeben.

Für die Aufnahme in der Kandidatenliste ist die Zustimmung der vorgeschlagenen Person notwendig, sie ist auf dem Formular des Wahlausschusses schriftlich zu erklären.

Die Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt am 23.10.2020 in Form von Plakaten und in den Vermeldungen.

5. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt ab 16.10.2020 im Pfarrbüro aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarrbüros eingesehen werden. Es wird empfohlen, dass besonders jene Personen, die nicht im Pfarreigebiet wohnen, überprüfen, ob sie im Verzeichnis aufgeführt sind.

6. Möglichkeit der Briefwahl

Eine Teilnahme an den Wahlen per Briefwahl ist möglich.

Die Briefwahlunterlagen mit Anleitung zum Wahlverfahren können über das Pfarrbüro bezogen werden. Beim Aushändigen oder Versand der Unterlagen gibt es über alle Empfänger einen Vermerk in der Wählerliste.

Die ausgefüllten und verschlossenen Briefe können im Pfarrbüro abgegeben oder per Post an die Pfarrei verschickt werden: An den Wahlausschuss, Pfarrei St. Christophorus, Kirchgang 1, 39340 Haldensleben

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an den Wahlausschuss über das Pfarrbüro, Kirchgang 1, 39340 Haldensleben.

gez. A. Hesse
Leiter des Wahlausschusses

Haldensleben, 15.10.2020